

Philosophische Fakultät
Institut für Kommunikationswissenschaft

Wissenschaftliches Fehlverhalten und Plagiate

**Richtlinie der TU zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur
Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang
mit Verstößen**

Dresden, 2021

Richtlinie

Enthält Regeln, die den Studierenden vermittelt werden (§7):

1. zur guten wiss. Praxis (Was ist das?)
2. zu wiss. Fehlverhalten (Woran erkennt man das und wer ist schuld?)
3. zu Gremien und Beauftragten (An wen kann man sich wenden?)
4. zum Verfahren bei Verdacht (Wie wird bei Verstößen vorgegangen?)
5. zu Maßnahmen und Ahndungen (Was sind mögliche Konsequenzen wiss. Fehlverhaltens?)



<http://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2014-02/sonst05.03.2014.pdf>

Gute wissenschaftliche Praxis

Grundprinzipien (§1)

- Nach anerkannten Regeln der Disziplin arbeiten
- Resultate nachvollziehbar, nachprüfbar und vollständig dokumentieren
- Alle Ergebnisse konsequent selbst anzweifeln!
- Strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf Zuarbeiten und Beiträge Dritter
- Ethische Standards bei Erhebungen einhalten

Gute wissenschaftliche Praxis

Regeln für die Veröffentlichung (§6)

- AutorIn ist nur, wer wesentlich zur Konzeption, Durchführung, Erarbeitung, Analyse & Interpretation der Daten oder zur Formulierung des Manuskripts beigetragen hat (und einer Veröffentlichung zugestimmt hat)
- Keine MitautorInnenschaft durch u.a. Korrekturlesen, technische Mitwirkung, Fördermittel bereitstellen, Abteilungsleitung
- Alle wesentlichen Befunde (also gute und schlechte für Hypothesen) darlegen
- Eigene und fremde Vorarbeiten und Publikationen Dritter, auf die man unmittelbar aufbaut, müssen vollständig und korrekt benannt werden

Wissenschaftliches Fehlverhalten

Bestimmung von wissenschaftlichem Fehlverhalten (§8)

„Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig ethische Normen verletzt, Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur.“ (S. 11)

Wissenschaftliches Fehlverhalten

Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (§9)

- Ghostwriting nutzen
- Verletzung geistigen Eigentums (Urheberrecht aber auch wesentliche wiss. Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze)
- verfälschte Wiedergabe
- unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft = **Plagiat**
- Ideendiebstahl
- Verfälschen oder Erfinden von Daten
- Sabotage bei Erhebung, Recherche (Bücher verstellen) oder Auswertung (Datenträger beschädigen)
- als MitwisserIn nichts unternehmen (§10)
- falsche Verdächtigungen in der Öffentlichkeit
- Aber: Whistleblower werden geschützt (§16)

Wissenschaftliches Fehlverhalten

Maßnahmen (§20)

- keine einheitliche Richtlinie für die jeweils adäquaten Konsequenzen (Einzelfallentscheidung)
- U.a.:
 - Rüge
 - arbeitsrechtliche Konsequenzen
 - zivilrechtliche Konsequenzen
 - Verlust des akademischen Grads

Weiter Hinweise und Informationen

Informationsseite der TU Dresden:



<https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/gute-wissenschaftliche-praxis-an-der-tu-dresden>